



# HESSISCHER LANDTAG

09. 09. 2019

## Kleine Anfrage

**Oliver Stirböck (Freie Demokraten) vom 16.05.2019**

**Einsatz von Big Data zur Erstellung von Lagebildern**

**und**

**Antwort**

**Minister des Innern und für Sport**

### **Vorbemerkung Minister des Innern und für Sport:**

Es gibt keine allgemein verbindliche Definition des Begriffs Lagebild. Lagebilder dienen dem Erkennen, der Analyse und der Prognose relevanter Ereignisse und Entwicklungen sowie organisationsinternen Erfordernissen.

Diese Vorbemerkung vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Chef der Staatskanzlei, dem Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen, dem Minister der Finanzen, der Ministerin der Justiz, der Ministerin für Wissenschaft und Kunst, dem Kultusminister, der Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz und dem Minister für Soziales und Integration wie folgt:

Frage 1. In welchen Ministerien und nachgeordneten Behörden werden zu welchen Zwecken (z.B. Kriminalitätsbekämpfung, Terrorismusabwehr, Cyberbedrohungen, Einsatzbereitschaften, Zustands- und Prognoseerhebungen für Mobilität, Luft, Energie, Gesundheit, etc.) Lagebilder generiert und/ oder verwendet?

Im Hessischen Ministerium des Innern und für Sport (HMdIS) werden im Hessischen Cyber Competence Center (Hessen3C) Lagebilder zur Cybersicherheit erstellt und Lagebilder von Dritten, darunter das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik und das Nationale Cyber-Abwehrzentrum, verwendet.

In den nachgeordneten Behörden des HMdIS – schwerpunktmäßig im Hessischen Landeskriminalamt (HLKA) – werden zum Zwecke der Verhütung und der Verfolgung von Straftaten Lagebilder erstellt. Beispielsweise für die Verbesserung der Kriminalitätskontrolle bei der Terrorismusbekämpfung.

In den nachgeordneten Polizeibehörden werden im Rahmen der Verkehrsunfallaufnahme Daten erfasst, die mittels des beim Hessischen Präsidium für Technik betriebenen Systems der „Elektronischen Unfalltypen-Steckkarte“ (EUSKa) zur Verkehrsunfalllage zusammengeführt werden. Diese Datenzusammenführung dient der Verkehrssicherheitsarbeit bei den Polizeibehörden, beim HLKA sowie beim Landespolizeipräsidium. Die dazu verwendeten Daten werden aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen auch an das Statistische Bundesamt sowie an das Hessische Statistische Landesamt abgegeben.

Darüber hinaus erstellt das Landesamt für Verfassungsschutz (LfV) Hessen im Rahmen der Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben gemäß § 2 des Hessischen Verfassungsschutzgesetzes Lagebilder.

Bei den Regierungspräsidien Darmstadt und Kassel finden Lagedarstellungen generell nur im Katastrophenfall Verwendung. Die beiden Regierungspräsidien verwenden in ihren Katastrophenschutzstäben das Lagebild des Gemeinsamen Lagezentrums der Länder, das täglich und gesondert im Lagefall über die aktuelle Katastrophen- und Zivilschutzlage informiert. Nur in konkreten Einsatzfällen und Übungen werden Lagebilder ggf. auch mit Drohnen von Einsatz- bzw. Übungsstellen gefertigt.

Das Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW) und das Ministerium der Justiz (HMdJ) gaben an, keine Lagebilder zu generieren. Hessen Mobil stellt der hes-

sischen Polizei Daten, z.B. über die Verkehrssituation in Hessen, die für die Erstellung von Lagebildern genutzt werden, zu Verfügung. Das HMdJ teilte mit, Lagebilder der Polizeibehörden – etwa diejenigen des Bundeskriminalamts zur Organisierten Kriminalität – im staatsanwaltschaftlichen Geschäftsbereich und in der für den Justizvollzug zuständigen Fachabteilung des HMdJ zu Informationszwecken zu verwenden.

Im Geschäftsbereich des Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst (HMWK) verarbeitet das Hochschulrechenzentrum der Justus-Liebig-Universität Gießen Warnmeldungen zu Cyberbedrohungen, die von einschlägigen Stellen wie dem Nationalen IT-Lagezentrum des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik, Hessen3C oder dem DFN-CERT (Computer Emergency Response Team (CERT) im Deutschen Forschungsnetz) herausgegeben werden. Die Informationen werden dazu verwendet, um aktuellen Bedrohungen entgegenzuwirken. Des Weiteren nutzt die Frankfurt University of Applied Sciences offene Quellen und amtliche Informationen sowie Hinweise anderer Organisation zur Erstellung von Gefährdungsbeurteilungen und Lageeinschätzungen bei Auslandsmobilitäten, Exkursionen und Forschungsreisen.

Das Hessische Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (HMUKLV) generiert bzw. verwendet in den Fachbereichen Lebensmittelüberwachung und Tierseuchen Lagebilder.

Im Fachbereich Lebensmittelüberwachung werden im Rahmen von Ereignissen oder Krisen im Bereich der Lebensmittelsicherheit Lagebilder zur Visualisierung von Warenströmen und zur besseren Rückverfolgbarkeit von Lieferwegen verwendet. Die Lagebilder selbst, werden in der Regel durch das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit erstellt.

Im Fachbereich Tierseuchen wird in allen Veterinärbehörden Deutschlands das Tierseuchennachrichtensystem mit seinem integrierten Krisenmanagementsystem als einheitliches computergestütztes nationales Berichtssystem für Tierseuchen und Tierkrankheiten genutzt. Die Software ermöglicht es, die Koordinaten von Seuchenausbrüchen und Tierhaltungen zu digitalisieren. Mittels eines integrierten Karten-Explorers können flexible kartografische Auswertungen und aussagekräftige Kartendarstellungen erzeugt werden. Bei diesem Bildmaterial handelt es sich nicht um „Lagebilder“ im Sinne von z.B. Katastrophenlagedarstellungen, sondern um Rahmenkarten (Gebietskarten) Hessen, die die Grenzen der jeweiligen Restriktionsgebiete entsprechend der Tierseuchenbekämpfungsvorschriften darstellen.

Das Kultusministerium (HKM) gibt an, in Fällen der Krisenintervention grundsätzlich einzelfallbezogen vorzugehen.

Die Staatskanzlei, das Ministerium der Finanzen und das Ministerium für Soziales und Integration gaben für ihren jeweiligen Geschäftsbereich inklusive der nachgeordneten Behörden an, keine Lagebilder zu generieren und/oder zu verwenden.

Frage 2. In welchen Ministerien und nachgeordneten Behörden sollen zukünftig zu welchen Zwecken Lagebilder generiert und/oder verwendet werden?

Im Geschäftsbereich des HMdIS weist das Regierungspräsidium Gießen darauf hin, dass es sich künftig als sinnvoll erweisen kann, im Katastrophenschutzstab der Behörde Lagebilder zu generieren oder zu verwenden. Konkrete Planungen bestehen momentan aber nicht.

Das HMdJ teilte mit, auch zukünftig Lagebilder der Polizeibehörden im staatsanwaltschaftlichen Geschäftsbereich und in der für den Justizvollzug zuständigen Fachabteilung des HMdJ zu Informationszwecken zu verwenden.

Im Geschäftsbereich des HMWK prüft die Frankfurt University of Applied Sciences derzeit den Zukauf einer privatwirtschaftlichen Datenbank und eines 24/7 – Notdienstes zur validen Prüfung von Reisegebieten und der Möglichkeit einer jederzeitigen Kontaktaufnahme, für den Fall eines persönlichen Notfalls oder einer Krise im Reisegebiet. Es soll so ein aktuelles Lagebild der Reiseländer und der dort befindlichen Personen generiert werden

Hinsichtlich des HKM wird auf die Antwort zu der Frage 1 verwiesen.

Frage 3. Welche Daten werden im Einzelnen durch wen erhoben und wem werden diese zur Verfügung gestellt?

Im Hessen3C des HMdIS werden Lagebilder anhand verschiedener Informationsquellen erstellt. Hierzu gehören hoch-aggregierte Protokolldaten von Sicherheitssystemen im Netz der Landesverwaltung, z.B. Auswertung der zentralen Virenschutz-Lösung im Landesnetz, Auswertung der Einwahl über die zentrale VPN-Lösung für das Landesnetz, statistische Daten zur Virenschutz- und zur Anti-SPAM-Lösung am zentralen Internet-Übergang des Landesnetzes sowie

statistische Daten zu fehlgeschlagenen Anmeldevorgängen. Als weitere Quellen dienen die Tages-, Quartals-, Jahres- und Themen-Lageberichte, die Warn- und Informationsdienste sowie die Cybersicherheitswarnungen des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik. Darüber hinaus werden Informationen aus der Malware Information Sharing Plattform und der Austauschplattform des Verwaltungs-CERT-Verbundes für technische Indikatoren zur Angriffserkennung genutzt. Ferner werden tägliche (manuelle) Auswertungen von fachlich relevanten Online-Diensten und Informationen aus der Lagebesprechung und der fallbezogenen Zusammenarbeit mit Polizei und/oder LfV herangezogen. Über die Zentralabteilung des HMdIS können die Lagebilder den betroffenen Einsatzleitungen zur Verfügung gestellt werden.

In den nachgeordneten Behörden des HMdIS werden die Daten aus dem computergestützten Vorgangsbearbeitungssystem erhoben und im System Kriminalitätslagebild weiterverarbeitet. Nutzer sind hessische Polizeibeamte nach einem mit dem Hessischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit abgestimmten Rollen- und Rechtenkonzept. Durch die Polizeipräsidien werden bei einer Unfallaufnahme in Abhängigkeit von der Schwere und der Komplexität des Unfallgeschehens unterschiedliche Datenmengen (Informationen zu Ort und Zeit, zum Geschehensablauf, sowie typisierende, die Art der Verkehrsteilnahme ausdrückende Informationen zu den Unfallbeteiligten) erhoben, im computergestützten Vorgangsbearbeitungssystem erfasst sowie automatisch und anonymisiert an das System EUSKa übertragen. Die Daten stehen den Hessischen Polizeibehörden zur Verfügung. Sie können auch kommunalen Behörden im Rahmen der Zusammenarbeit in den Unfallkommissionen zur Verfügung gestellt werden.

Die Bediensteten des LfV Hessen erheben sach- und personenbezogene Daten und verarbeiten sie gemäß §§ 15 ff. des Hessischen Verfassungsschutzgesetzes. Das LfV Hessen ist verpflichtet, die Informationen an die zuständigen Stellen zu übermitteln, damit diese rechtzeitig die erforderlichen Maßnahmen zur Abwehr von Gefahren für die freiheitlich-demokratische Grundordnung, den Bestand und die Sicherheit des Bundes und der Länder treffen können. Mit seinen Analysen unterrichtet das LfV Hessen ebenso die Ministerien und die Staatskanzlei sowie den öffentlichen Bereich. Darüber hinaus ist es verpflichtet, die Öffentlichkeit über verfassungsfeindliche Bestrebungen zu informieren und diesen durch Präventionsmaßnahmen vorzubeugen.

Das HMWEVW bündelt und verarbeitet in der Verkehrszentrale Hessen alle Daten, die im Autobahnnetz in Hessen automatisch in Echtzeit erfasst werden. Hierbei handelt es sich um Daten aus Messquerschnitten (Infrarot/Radarsensoren oder Induktivschleifen) im Zuge von Verkehrsbeeinflussungsanlagen, an denen Verkehrsstärken sowie mittlere Geschwindigkeiten erfasst werden. Des Weiteren handelt es sich um Daten aus Umfeld-Sensoren im Zuge von Verkehrsbeeinflussungsanlagen, an denen Temperatur, Niederschlagsmengen und Sichtweiten gemessen werden, sowie um Videobilder aus Kameras zur Verkehrsbeobachtung, die den Operatoren der Verkehrszentrale Hessen zur Unterstützung betrieblicher Prozesse der Verkehrsbeeinflussung - hier insbesondere der temporären Seitenstreifenfreigabe - dienen. Auf Basis dieser Informationen werden Maßnahmen ergriffen. Diese umfassen die Steuerung von Netzbeeinflussungsanlagen zur Information von Verkehrsteilnehmern, die Steuerung von Streckenbeeinflussungsanlagen zur Optimierung des Verkehrsablaufs sowie Temporäre Freigabe des Seitenstreifens auf rund 100 km Autobahnen.

Nach Vorgabe der Rahmenrichtlinie für den Verkehrswarndienst (RVWD) werden aus den Datenbeständen der Verkehrszentrale Hessen Informationen zu Verkehrsstörungen kontinuierlich und automatisiert an die von der hessischen Polizei betriebene Landesmeldestelle übertragen. Sie liefert auf diesem Weg den Großteil des Meldungsbestands der Landesmeldestelle, der die Basis für die Verbreitung von Verkehrsinformationen über den gesprochenen Verkehrswarndienst im Rundfunk sowie die Informationsweitergabe über den RDS-TMC-Dienst an Navigationssysteme ist. RDS steht dabei für Radio Data-System, TMC für Traffic-Message-Channel. Diese beiden Dienste werden verwendet, um über normale Radiokanäle neben dem Ton auch Verkehrslagedaten zu transportieren. RDS-TMC ist die technische Basis für die dynamische Anpassung des Routings auf den Navigationsgeräten. Bilddaten der Verkehrsbeobachtungskameras an wichtigen Entscheidungspunkten werden in Form von Videosequenzen mit kurzem Zeitversatz über den Verkehrsservice [www.verkehrsservice.hessen.de](http://www.verkehrsservice.hessen.de) der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt. Dieser Dienst steht auch den Polizei-autobahnstationen zur Verfügung.

Bei den im Zuge der temporären Seitenstreifenfreigabe eingesetzten Kameras handelt es sich um technische Einrichtungen des Bundes, die ausschließlich betrieblichen Zwecken gemäß Allgemeinem Rundschreiben Straßenbau (ARS) Nr. 20/2002 des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur dienen. Der Betrieb und die Nutzung der Kameras erfolgen nach den Vorgaben des Bundes. Sie werden nicht zur Verfügung gestellt.

Im Geschäftsbereich des HMWK werden durch den Beauftragten der Hochschule für Arbeits- und Gesundheitsschutz, Brandschutz und Bedrohungsmanagement der Frankfurt University of Applied Sciences die Reisenden (Professoren, Mitarbeitende und Studierende) über die offen zugängliche aktuelle Lage in außereuropäischen Ländern informiert. Es werden keine persönli-

chen Daten der Reisenden gespeichert. Es erfolgt nur ein Nachweis der Unterweisung und Beurteilung der individuellen Gefährdungen.

Im HMUKLV werden in den Fachbereichen Lebensmittelüberwachung und Tierseuchen Daten erhoben und zur Verfügung gestellt.

Im Fachbereich Lebensmittelüberwachung fallen hierunter v.a. Betriebsdaten, Warenmengen, Lieferwege und Kontrolldaten, die durch die kommunalen Lebensmittelüberwachungsbehörden oder die Task Force Lebensmittelsicherheit ermittelt und über die Fachabteilung im HMUKLV dem Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit zur Verfügung gestellt werden. Darüber hinaus werden Untersuchungsdaten von Proben in Hessen durch den Landesbetrieb Hessisches Landeslabor erhoben, ausgewertet, zusammengefasst und dem Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit übermittelt.

Im Fachbereich Tierseuchen werden Koordinaten der Betriebe in den Restriktionszonen und der Kontaktbetriebe durch die zuständigen Veterinärämter ausschließlich zur Berichterstattung an das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft und die EU erhoben. Die Nutzung des Programms ist zugriffsbeschränkt und nur für die Veterinärverwaltung vorgesehen.

Hinsichtlich des HKM wird auf die Antwort zu der Frage 1 verwiesen.

Frage 4. In welcher Weise werden die Datenschutzbehörden hierbei eingebunden?

Im Hessen3C des HMdIS werden keine personenbezogenen Daten automatisiert verarbeitet und somit besteht keine Notwendigkeit zur formalen Einbindung des Hessischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit. Der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit wird bei der Einführung neuer IT-Verfahren, mit denen personenbezogenen Daten verarbeitet werden, einbezogen. Dies gilt beispielsweise für die geplante Einführung eines Task- und Ticket-Management-Systems. Mit diesem zur Verwaltung von Aufgaben und Anfragen dienenden Instrument wird ein schnelles Reagieren auf eine Störung oder ein Serviceanliegen ermöglicht, wobei eine übersichtliche Kontrollmöglichkeit gegeben ist. Das System soll zur Verbesserung der Arbeitsabläufe dienen. Im Rahmen des Einführungsprojekts werden ein Verzeichnis der Datenverarbeitungstätigkeiten und eine Datenschutzfolgeabschätzung erstellt und der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit einbezogen. Auch die Einrichtung des Systems Kriminalitätslagebild in den nachgeordneten Polizeibehörden erfolgte unter Einbindung des Hessischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit. Ferner wird das LfV Hessen bei seiner Aufgabenerfüllung durch den behördlichen Datenschutzbeauftragten sowie den Hessischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit kontrolliert.

Lediglich im Katastrophenfall verwenden die Regierungspräsidien Darmstadt und Kassel in ihren Katastrophenschutzstäben Lagebilder des Gemeinsamen Lagezentrums der Länder, welche über das HMdIS (Abteilung für Brand- und Katastrophenschutz) zur Verfügung gestellt werden. Diese Lagebilder enthalten keine personenbezogenen Daten.

Gemäß Angaben des HMWEVW handelt es sich bei den direkt an den Datenempfänger übermittelten, über den Mobilitätsdatenmarktplatz bereitgestellten und/oder über den Verkehrsservice Hessen bereitgestellten Daten nicht um personenbezogene Daten. Bei der Übermittlung bzw. Bereitstellung sind daher keine rechtlichen Vorgaben zum Schutz personenbezogener Daten anzuwenden.

Den Geschäftsbereich des HMWK betreffend hat die Frankfurt University of Applied Sciences angegeben, den Prozess zur Erstellung von Gefährdungsbeurteilungen und Lageeinschätzungen bei Auslandsmobilitäten, Exkursionen und Forschungsreisen mit der Datenschutzbeauftragten abgesprochen und genehmigt zu haben. Personenbezogene Daten würden nicht digital gespeichert werden.

In Bezug auf den Fachbereich Tierseuchen im HMUKLV wird die Datenschutzbehörde nicht eingebunden, da keine personenbezogenen Daten weitergegeben werden. Eine Einbindung der Datenschutzbehörden erfolgt auch nicht im Fachbereich Lebensmittelüberwachung. Es werden grundsätzlich nur Daten weitergegeben, für deren Weitergabe eine gesetzliche Grundlage im EU-Recht oder im nationalen Recht vorhanden ist.

Hinsichtlich des HKM wird auf die Antwort zu der Frage 1 verwiesen.

Frage 5. Wie erfolgen die aktive und passive Verteilung von bereitgestellten Daten und Informationen an welche Dienststellen?

Das Hessen3C des HMdIS betreibt einen Warn- und Informationsdienst für die Dienststellen der hessischen Landesverwaltung (IT-Sicherheitsbeauftragte, IT-Betriebsverantwortliche) und der hessischen Kommunen. Die Warnmeldungen sind sanitarisieren, d.h. sie werden so gestaltet, dass keine personenbezogenen Daten enthalten sind und dass betroffene Organisationen nicht erkannt werden können.

Fallbezogene Informationen werden mit dem Einverständnis des Betroffenen an die zuständigen Stellen bei Polizei und Verfassungsschutz weitergegeben. Sanitarisiert werden Informationen mit dem Verwaltungs-CERT-Verbund und dem Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik geteilt.

Im System Kriminalitätslagebild in den nachgeordneten Behörden erfolgt ein elektronischer Zugriff auf sogenannte Dashboards, darüber hinaus werden Lagebilder als Dokumente an die fachlichen Verteilerkreise elektronisch übersandt, beispielsweise sind alle Staatsschutzdienststellen (ST) Empfänger von ST-Lagebildern des HLKA.

Die Übermittlung von Lagebilder des Gemeinsamen Lagezentrums der Länder erfolgt im Katastrophenfall per E-Mail durch die Abteilung für Brand- und Katastrophenschutz des HMdIS an die Katastrophenschutzstäbe der Regierungspräsidien Darmstadt und Kassel. Sofern im Einzelfall notwendig, werden diese Lagebilder an die jeweiligen Einsatzleitungen ebenfalls per E-Mail übersandt. Speichermedien (USB-Stick, CD oder DVD) kommen nur in Ausnahmefällen zum Einsatz.

Das LfV Hessen nutzt zur Aufgabenerfüllung diverse Datenbanken, welche auch Informationen im gesamten Verfassungsschutzverbund austauschen.

Hinsichtlich der aktiven und passiven Verteilung von bereitgestellten Daten und Informationen durch das HMWEVV wird auf die Antwort auf die Frage 3 verwiesen.

Den Geschäftsbereich des HMWK betreffend hat die Frankfurt University of Applied Sciences angegeben, keine Daten mit Dritten zu teilen.

Im HMUKLV erfolgt die aktive und passive Verteilung von bereitgestellten Daten und Informationen in den Fachbereichen Lebensmittelüberwachung und Tierseuchen. Im Fachbereich Lebensmittelüberwachung erfolgt ein Austausch von Daten zwischen den kommunalen Lebensmittelüberwachungsbehörden, den Regierungspräsidien und dem HMUKLV. Seitens HMUKLV erfolgt der Austausch von Daten mit anderen Bundesländern und Bundesbehörden (z.B. Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit, Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft, Bundesinstitut für Risikobewertung). In der Regel erfolgt der Austausch der Daten im E-Mail-Versand. Im Fachbereich Tierseuchen erfolgt die Verteilung der Daten im geschlossenen Tierseuchennachrichtensystem von Veterinärbehörde über Regierungspräsidien an das HMUKLV.

Hinsichtlich des HKM wird auf die Antwort zu der Frage 1 verwiesen.

Frage 6. Wie erfolgt die operative Zusammenarbeit zwischen Dienststellen, Behörden und ressortübergreifend (Prozesse und technische Systeme inkl. Schnittstellen bitte beschreiben)?

Im Hessen3C des HMdIS ist die operative Zusammenarbeit fall- und adressatenabhängig. Landesdienststellen und kooperierende Hessische Kommunen erhalten sanitarisieren Warnungen und Informationen zu IT-Sicherheitsrisiken. Die Berichte und Warnungen werden als PDF-Dokument via E-Mail verschickt. Dabei wird das Traffic Light Protocol (TLP), eine Vereinbarung zur Wahrung unterschiedlicher Vertraulichkeitsstufen, eingesetzt. Landesdienststellen und Kommunen werden zudem einzelfallbezogen beraten und insbesondere bei Sicherheitsvorfällen unterstützt. Die Informationen werden via E-Mail und Telefon gemäß TLP-Protokoll ausgetauscht. Bei diesen Informationen handelt es sich in der Regel um Anleitungen und technische Parameter für die Analyse, um fachliche Bewertungen und Log- sowie Konfigurationsdateien, die der Betroffene dem Hessen3C zur Verfügung stellt.

Darüber hinaus erfolgt eine Zusammenarbeit mit der Hessischen Zentrale für Datenverarbeitung (HZD). Mit der Hessischen Zentrale für Datenverarbeitung HZD werden einzelfallspezifische Informationen via E-Mail oder Telefon ausgetauscht. Zukünftig soll die HZD über eine Web-Anwendung (ODIS-BLITS) sicherheitsrelevante Statusinformationen bereitstellen. Der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit hat den aktuellen proof of concept (PoC), d.h. die vorläufige, noch in Entwicklung befindliche Umsetzung der technischen Idee zum Nachweis der Machbarkeit und zur Bewertung des Nutzerwertes, begleitet. Erst nach dem

PoC wird über den dauerhaften Einsatz und die vollständige Umsetzung entschieden. Gemäß aktuellem PoC werden nur aggregierte und anonymisierte Daten über sicherheitsrelevante Ereignisse und keine personenbezogenen Daten übermittelt.

Im Rahmen der Zusammenarbeit im Verwaltungs-CERT-Verbund werden Meldungen gemäß Meldeschema nach den Meldestandards des IT-Planungsrates geteilt. Die Meldungen werden nach dem zum Standard zugehörigen verbindlichen Meldeschema erstellt und als PDF-Dokument per E-Mail im Verwaltungs-CERT-Verbund geteilt.

Einen wichtigen Beitrag für das Cybersicherheitslagebild bilden zudem regelmäßige Präsenzbesprechungen mit der Polizei und dem Verfassungsschutz zur gemeinsamen Lagefeststellung und -bewertung. Bei akuten Einzelfällen erfolgt die Lagefeststellung und -bewertung auch per E-Mail und Telefon.

Die hessische Polizei verfügt über zentrale polizeiliche Anwendungen, hierdurch ist beispielsweise das System Kriminalitätslagebild von jedem Arbeitsplatz in Hessen technisch erreichbar und gemäß der vergebenen Rechte nutzbar. Ressortübergreifend werden Lagebilder im Einzelfall elektronisch übermittelt.

Zur operativen Zusammenarbeit des LfV Hessen, insbesondere zu den technischen Systemen, Schnittstellen und Plattformen, kann nur in der Parlamentarischen Kontrollkommission berichtet werden, da durch deren Offenlegung Rückschlüsse auf die Arbeitsweise und Methoden des Landesamts möglich wären und somit die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben des LfV Hessen gemäß § 2 des Hessischen Verfassungsschutzgesetzes ernstlich gefährdet oder erheblich erschwert würde.

Das HMWEVW stellt Bilddaten der Verkehrsbeobachtungskameras an wichtigen Entscheidungspunkten in Form von Videosequenzen mit kurzem Zeitversatz der Öffentlichkeit sowie den Polizeiautobahnstationen zur Verfügung. Hinsichtlich der ressortübergreifenden Zusammenarbeit betreffend das HMWEVW wird im Übrigen auf die Antwort auf die Frage 3 verwiesen.

Den Geschäftsbereich des HMWK betreffend hat die Frankfurt University of Applied Sciences angegeben, dass eine operative Zusammenarbeit mit anderen Dienststellen derzeit nicht notwendig sei.

Im HMUKLV erfolgt eine operative Zusammenarbeit betreffend die Fachbereiche Lebensmittelüberwachung und Tierseuchen.

Im Fachbereich Tierseuchen erfolgt die operative Zusammenarbeit zwischen Dienststellen, Behörden und Ressorts im geschlossenen Tierseuchennachrichtensystem.

Im Fachbereich Lebensmittelüberwachung erfolgt die Kommunikation zwischen den kommunalen Lebensmittelüberwachungsbehörden, den Regierungspräsidien und dem HMUKLV in der Regel über E-Mail. Beim Austausch von Untersuchungsdaten gibt es eine Schnittstelle zwischen dem Landesbetrieb Hessisches Landeslabor und den kommunalen Lebensmittelüberwachungsbehörden im Softwaresystem BALVI IP. Dieses Softwaresystem ist eine Datenbank zur behördlichen Überwachung im Veterinär- und Lebensmittelbereich. Das Programm integriert die gesetzlich definierten Überwachungsbereiche der Veterinär- und Lebensmittelüberwachung in Form einzelner Programmmodule, die alle auf denselben standardisierten Daten arbeiten.

Im Rahmen der Zusammenarbeit mit anderen Bundesländern und Bundesbehörden erfolgt die Kommunikation über die obersten Landesbehörden.

Im Falle des Informationsaustausches innerhalb des europäischen Schnellwarnsystems (Food and Feed Safety Alerts – RASFF und Rapid Exchange of Information System – RAPEX) erfolgt der Datenaustausch mit den Bundesländern und Bund über die Schnellwarnkontaktstelle in Hessen beim Regierungspräsidium Darmstadt. Das Schnellwarnsystem ist ein IT-Tool mit dem zwischen nationalen und internationalen Behörden auf raschem Weg Informationen über lebens- und futtermittelbedingte Gesundheitsgefahren ausgetauscht werden. Im Falle eines Ereignisses oder eines Krisengeschehens erfolgt zudem ein Datenaustausch über das Fachinformationssystem für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit. Der Austausch von Untersuchungsdaten zwischen dem Landesbetrieb Hessisches Landeslabor und dem Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit erfolgt über die Datenmeldestelle des Bundesamts für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit.

Hinsichtlich des HKM wird auf die Antwort zu der Frage 1 verwiesen.

Frage 7. Welche gemeinsamen Plattformen werden genutzt?

Im Hessen3C des HMdIS werden die Malware Information Sharing Plattform und die Austauschplattform des Verwaltungs-CERT-Verbundes für technische Indikatoren zur Angriffserkennung genutzt. Darüber hinaus werden die Warn- und Informationsdienste des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik ohne Personenbezug genutzt, um XML-Dateien in einen Sharepoint-Server, d.h. eine recherchierbare Datenbank, zu übernehmen. Für den schnellen, informellen Austausch auf Ebene der CERT-Teams (Analysten und Incident-Handler) im Verwaltungs-CERT-Verbund wird eine Chat-Lösung des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik genutzt.

Die hessische Polizei nutzt zentrale polizeiliche Anwendungen, die von jedem Arbeitsplatz in Hessen technisch erreichbar und gemäß der vergebenen Rechte nutzbar sind. Dies betrifft beispielsweise das System Kriminalitätslagebild. Bei der Software EUSKa handelt es sich um das Produkt eines kommerziellen Anbieters. Die Datenspeicherung und -verarbeitung findet jedoch auf einem Server der Hessischen Polizei statt.

Das LfV Hessen nutzt die gemeinsame Verbunddatei der Verfassungsschutzbehörden NADIS WN (Nachrichtendienstliches Informationssystem - Wissensnetz).

Das HMWEVW machte keine Angaben zu gemeinsam genutzten Plattformen.

Den Geschäftsbereich des HMWK betreffend hat die Frankfurt University of Applied Sciences angegeben, keine gemeinsame Plattform zu nutzen.

In den Fachbereichen Lebensmittelüberwachung und Tierseuchen des HMUKLV erfolgt eine Plattformnutzung differenziert nach Fachbereichen. In dem Fachbereich Tierseuchen wird das Tierseuchennachrichtensystem genutzt. Im Fachbereich Lebensmittelüberwachung werden vier Plattformen genutzt: das Softwaresystem BALVI IP, wobei hierüber kein Austausch von Lagebildern erfolgt, das Europäische Schnellwarnsystem, das Fachinformationssystem für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit und die Datenmeldestelle des Bundesamts für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit.

Hinsichtlich des HKM wird auf die Antwort zu der Frage 1 verwiesen.

Frage 8. In welcher Weise werden Dritte (nicht-staatliche Stellen und Institutionen) eingebunden und welchen Zugriff haben diese?

Hessen3C des HMdIS bindet keine Dritten, d.h. auch keine nicht-staatlichen Stellen und keine Institutionen ein. Dritten werden keine Zugriffe gewährt. Zukünftig wird Hessen3C zwar auf kommerzielle Informationsdienste zugreifen, z.B. über manuelle webbasierte Abfragen oder ggfs. automatisierte Abfragen über sog. Web-APIs, also über Schnittstellen für und von Websites und Webapplikationen, dabei werden von Hessen3C aber keine Daten an nicht-staatliche Stellen oder Institutionen geliefert.

Auf das System Kriminalitätslagebild der Polizei und auf Daten des LfV Hessen haben Dritte, dies inkludiert nicht-staatliche Stellen und Institutionen, ebenfalls keinen Zugriff.

Bei der Software EUSKa handelt es sich um das Produkt eines kommerziellen Anbieters. Die Datenspeicherung und -verarbeitung findet jedoch auf einem Server der Hessischen Polizei statt. Dritte haben somit keinen Zugriff.

Bei der Erstellung von Lagebildern durch Einheiten des Brand- und Katastrophenschutzes werden Dritte grundsätzlich nicht eingebunden. In Einzelfällen kann es aber vorkommen, dass Privatpersonen Bilder zur Verfügung stellen.

Auf Daten des LfV Hessen haben Dritte keinen Zugriff.

Das HMWEVW stellt Bilddaten der Verkehrsbeobachtungskameras an wichtigen Entscheidungspunkten in Form von Videosequenzen mit kurzem Zeitversatz über den Verkehrsservice [www.verkehrsservice.hessen.de](http://www.verkehrsservice.hessen.de) der Öffentlichkeit zur Verfügung. Im Übrigen werden Dritte weder in die Datenverarbeitung eingebunden noch haben sie Zugriff auf Daten des HMWEVW.

Den Geschäftsbereich des HMWK betreffend hat die Frankfurt University of Applied Sciences angegeben, dass Partnerhochschulen vor Ort oder aufnehmende Nichtregierungsorganisationen bei Reisewarnungen oder aktuellen Vorkommnissen sowie sonstigen sicherheitsrelevanten Vorkommnissen kontaktiert werden; diese aber keinen Zugriff auf Daten der Hochschule haben.

Hinsichtlich des HKM wird auf die Antwort zu der Frage 1 verwiesen.

Frage 9. Welche Beauftragungen an private Unternehmen existieren bezüglich der Erstellung von Lagebildern bzw. Lageszenarien?

Im Hessen3C des HMdIS werden keine privaten Unternehmen mit der Erstellung von Lagebildern beauftragt. Es werden jedoch öffentlich bereitgestellte Berichte und Lagedarstellungen kommerzieller Anbieter zur Lagefeststellung und -bewertung herangezogen. Die Lagebilder der Polizei werden durch Polizeivollzugsbeamte der hessischen Polizei erstellt.

Den Geschäftsbereich des HMWK betreffend hat die Frankfurt University of Applied Sciences angegeben, dass derzeit keine Beauftragungen für private Unternehmen bestehen. Der Zukauf einer globalen Datenbank für Reisetätigkeiten wird geprüft. Eine gemeinsame Beschaffung aller hessischen Hochschulen wird angestrebt.

Hinsichtlich des HKM wird auf die Antwort zu der Frage 1 verwiesen.

Frage 10. In welcher Weise werden Big Data und Künstliche Intelligenz zur Generierung von Lagebildern bzw. Lageszenarien genutzt?

Das Hessen3C des HMdIS setzt keine Big-Data- oder KI-Anwendungen zur Generierung von Lagebildern bzw. Lageszenarien ein. Auch die anderen Abteilungen und der nachgeordnete Bereich des HMdIS, inklusive Polizei und LfV Hessen, nutzen für die Generierung von Lagebildern bzw. Lageszenarien derzeit keine „Big-Data“-Technologien und Künstliche Intelligenz.

Das HMUKLV nutzt ebenfalls keine Big-Data- oder KI-Anwendungen zur Generierung von Lagebildern bzw. Lageszenarien.

Den Geschäftsbereich des HMWK betreffend hat die Frankfurt University of Applied Sciences angegeben, auch keine Big-Data- oder KI-Anwendungen zur Generierung von Lagebildern bzw. Lageszenarien einzusetzen.

Das HKM gibt an, keine eigenen Big Data für die Erstellung von Lagebildern zu verwenden.

Wiesbaden, 18. August 2019

**Peter Beuth**